

Der Deutsche Holzarbeiter

Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.
Bestellen durch alle Postanstalten zum Preise von **Mk. 1.50**
Duartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Redaktion und Expedition:
Mln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefonsruf 7605.
Redaktionschluss Dienstag Mittag.

Inserate
Kosten die dreispaltige Zeile 30 Pfg. Stellenvermittlung
und Anzeigen der Bahnhöfe die Hälfte.

Nr. 8. **Köln, den 23. Februar 1906.** **VII. Jahrgang.**

Die Schadenersatzklage der Firma Schütt in Ezerst gegen unseren Verband.

wie wir bereits kurz in Nummer 6 mitteilten, am 9. Januar vor dem Landgericht in Köln zum Austrag. Der auf dieses Prozeßes dürfte für alle Gewerkschaften des Reiches interessant sein, weil die Scharfmacher in Deutschland schon lange nach gesetzlichen Bestimmungen forschen, mittels der sie bei allen möglichen Gelegenheiten die Gewerkschaften zu schaden könnten. Die Firma Schütt glaubte endlich berartige Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuche entdeckt zu haben. Klage gegen unseren Verband auf Zahlung von 1600 Mk. Schadenersatz nebst 4% Zinsen und Tragung der Gerichtskosten, der Verband angeblich einen Tarifbruch begangen habe. Um ein besseres Verständnis wollen wir den Sachverhalt noch kurz anführen.

Bei eben genannter Firma kam es im vorigen Jahre mehrfach zu Differenzen und Arbeitseinstellungen, die schließlich zum Abschluß eines Tarifvertrages führten. Trotz des abgeschlossenen Tarifvertrages kam es später wiederum zu einer plötzlichen Arbeitseinstellung, die darin ihren Grund hatte, daß die Firma tarifliche Verpflichtungen nicht erfüllte. Infolgedessen schloß unser Verband auch die ausständigen Mitglieder aus dem Verband, während der Gewerkschaft der Tischler (S. D.) in Köln die Unterstützung versagte. In dem Verneinungsurteil unseres Verbandes erblickte sodann die Firma einen Tarifbruch, für welchen sie glaubte, den Verband gesetzlich zu schaden zu können. Das Landgericht in Köln wies jedoch die Schadenersatzklage mit folgender Begründung ab:

„I. Bevor auf die Sache selbst eingegangen werden konnte, ist von dem Beklagten vorgebracht worden, daß die Firma Schütt mangels der Parteifähigkeit zu prüfen.
§ 152. Abs. 1. Gew. D. gestattet Vereinigungen zum Behufe der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, gestattet den Teilnehmern den Austritt, und läßt Klage oder Einrede der Teilnahme an derartigen Vereinigungen nicht zu. Demnach ist daher zuzugeben, daß eine Vereinigung, die ausschließlich die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Zweck hat, die Parteifähigkeit, auch die passive, besitzt. Denn zum mindesten ist Voraussetzung der passiven Parteifähigkeit, wie sie § 50 C. D. nicht rechtsfähigen Vereinen zu- und abgeht, ein solches Ziel im Sinne des B. G. B. zu verfolgen. Auf einen solchen Verein finden gemäß § 54 B. G. B. die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Diese Vereine haben nach § 54 in Verbindung mit § 705 B. G. B. das Recht von ihren Mitgliedern die vereinbarten Beiträge einzuziehen und die Nichtzahlung einzuklagen. Wenn § 152 Abs. 1. Gew. D. das Klagerecht den Vereinigungen zum Behufe der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen verleiht, so ist eine solche Vereinigung kein Verein.“

Der Beklagte gibt aber selbst zu, daß er nur neben dem Zweck die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt. Er ist also nicht ausschließlich eine Vereinigung im Sinne des § 152 Abs. 1. Gew. D., sondern gleichzeitig ein Verein im Sinne des B. G. B. und damit passiv parteifähig.
Die Klägerin stützt ihren Anspruch auf Schadenersatz 1) auf die Nichterfüllung des Tarifvertrages vom 19. 1. 1905 und 2) auf unerlaubte Handlung.

Ob ein Tarifvertrag — als solcher stellt sich der Vertrag vom 19. 1. 1905 dar — überhaupt eine privatrechtliche Bedeutung hat, ist streitig. Aber auch nach Ansicht derer, die das bezweifeln, ist der Tarifvertrag immer nur seine Wirkung darin, daß alle Tarifverträge der einzelnen Arbeiter, die bei Bestehen eines Tarifvertrages geschlossen werden, als unter den Bedingungen des Tarifvertrages geschlossen gelten.

vorliegend verlangt die Klägerin von dem Beklagten Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Tarifvertrages. Ein solcher Anspruch setzt voraus, daß ein Anspruch auf Erfüllung des Tarifvertrages gegen den Beklagten hergeleitet werden könnte. Ein Anspruch besteht aber gar nicht.
In dem Tarifvertrag verpflichtet sich lediglich die Klägerin zur Zahlung der Lohnzahlung, Einsetzung von Arbeiterausschüssen, Befreiung von Wahrregelungen der Arbeiter u. s. w. Die einzige Verpflichtung des Beklagten aus dem Vertrage könnte nur daraus hergeleitet werden, daß für den Vertrag eine Dauer bis zum 1. 1. 1907 bestimmt ist, daß also bis zu diesem Zeitpunkt keine Arbeitsbedingungen verlangt werden sollen. Die Klägerin will aber, daß der Beklagte nach außen keine Mittel zu dem Zweck, die Arbeiter, die seine Mitglieder sind, zu zwingen, unter den Bedingungen des Tarifvertrages zu arbeiten und Arbeitsbedingungen während der Dauer des Vertrages zu unterlassen. Eine Erfüllung des Tarifvertrages liegt unter anderem vor, wenn der Beklagte außerhalb jeder Möglichkeit, Treuen seine Mitglieder trotz des Tarifvertrages in den Ausstand, so liegt demnach ein Bruch der einzelnen Arbeitsverträge vor, als ob es ein Tarifvertragsbruch. Somit kann auch niemals dem Beklagten ein Anspruch wegen schuldhafter Nichterfüllung des Tarifvertrages zur Entstehung gelangen.

2) In zweiter Linie stützt die Klägerin ihren Anspruch auf die Verletzung einer unerlaubten Handlung auf Seiten des Beklagten. In Frage käme hier nur eine Verletzung des § 826 B. G. B. der bestimmt: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“
Es mag zugegeben werden, daß ein Arbeiterverband, der einen Tarifvertrag abschließt, die fällige Pflicht übernimmt, nach

Kräften darauf hinzuwirken, daß seine Mitglieder ihre unter den Bedingungen des Tarifvertrages geschlossenen Arbeitsverträge halten. Der Beklagte hat auch unbestritten auf Grund seiner Statuten das Recht den Mitgliedern, die ohne Genehmigung des Vorstandes streiken, die Streikunterstützung zu versagen. Er hat also ein Mittel, auf die Einhaltung von Streiks hinzuwirken. Es steht auch fest, daß die Arbeiter der Klägerin, die Mitglieder des Beklagten waren, ohne die Genehmigung des Vorstandes in den Streik eingetreten sind, daß gleichwohl der Beklagte sie durch etwa 3000 Mk. unterstützt hat. Trotzdem war vorliegend in diesem Verhalten des Beklagten ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht zu erblicken, denn der Beklagte hat nicht ohne weiteres die Streikenden unterstützt, sondern zunächst einen Vertrauensmann an Ort und Stelle geschickt, um die Ursachen des Streiks festzustellen. Erst auf Grund des Berichtes dieses Vertrauensmannes hat der Beklagte die Streikunterstützung bewilligt, weil nach dem Bericht die Schuld an dem Streik auf Seiten der Klägerin zu suchen gewesen ist. Dürfte der Beklagte aber überzeugt sein, daß seine Mitglieder durch das Verhalten der Klägerin zum Streik gebracht seien, so war es seinem Zweck und seiner Pflicht den Mitgliedern gegenüber entsprechend, die Streikenden zu unterstützen. In dieser Erfüllung seiner Pflicht kann natürlich ein unfälliges Verhalten nicht erblickt werden.

Die Klage war daher abzuweisen, ohne daß es auf die Erhebung der erbotenen Beweise ankam.“

Nach dieser Urteilsbegründung sieht unser Verband auch moralisch vollständig gerechtfertigt da. Das Gericht hat ausdrücklich festgestellt, daß in dem Verhalten unseres Verbandes ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht zu erblicken sei, daß es vielmehr Pflicht des Verbandes war, nachdem er sich durch einen Verbandsbeamten über den Grund des Ausstandes informiert hatte, die Mitglieder zu unterstützen. Was sagt zu diesem Urteil der Hirsch-Dunder'sche Gewerkschaftsverein, der seine Mitglieder nicht unterstützte und unsern Verbande im vorigen Jahre ebenfalls Tarifbruch vorwarf?

Interessant ist noch eine Stelle aus der Klageschrift, woraus hervorgeht, wer damals der Firma die Streikbrecher geliefert hat. Die Stelle lautet:

Der Schaden, welcher der Klägerin durch den Streik entstanden ist, ist ein ganz enormer. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß sich Klägerin, um nur vorübergehend die notwendigen Arbeiten erledigen zu lassen, hundert Galizier aus Galizien kommen ließ und zwar geschah dies durch Vermittelung des staatlich concessionierten Arbeitsamts zu Berlin, welches für die Vermittelung dieses Engagements 300 Mk. liquidierte und erhalten hat.

Also staatlich unterstützte Einrichtungen lassen sich dazu herbei, um einseitig und parteiisch bei Arbeitsfreitigkeiten zu Gunsten der Arbeitgeber einzugreifen. In diesem Falle zu Gunsten eines Arbeitgebers, bei dem jugendliche Arbeiter Stundenlöhne unter 10 Pfg. und erwachsene Arbeiter solche von 13, 16 und in seltenen Fällen 17 Pfg. erhalten. Ob im übrigen die Firma von den Galiziern großen Vorteil gehabt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls dürfte es bedeutend mehr im Interesse der Firma liegen, wenn sie in Zukunft das Geld zur Aufbesserung der niedrigen Löhne verwendet, als wie daselbe für die Herbeischaffung von Arbeitswilligen aus Galizien und für unnötige Prozeßkosten zum Fenster hinauszuerwerfen.

Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes.

Im „Zentralblatt“ veröffentlichte vor kurzem der „Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften“ den Bericht über seine Tätigkeit, von der Generalversammlung des Gesamtverbandes zu Essen (20. Juli 1904) bis zum 1. Januar 1906. Manche für die Gesamtbewegung wichtige Begebenheiten trugen sich in dieser Frist zu. Zunächst trat ein Wechsel in der Leitung des Gesamtverbandes ein. Kollege Bruck legte infolge Differenzen im Vorstande des Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter seinen Posten als Vorsitzender nieder. An seine Stelle wurde auf den Vorschlag der Bergarbeiter, Kollege Schiffer vom Textilarbeiterverbande in der Ausschussführung vom 26. und 27. Januar gewählt.

Eine Feuerprobe hatte der stärkste christliche Verband, der der Bergarbeiter, beim großen Streik der Ruhrbergleute zu bestehen. Für die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung war der Streik auch insofern von Bedeutung, als mehr wie 30% aller Mitglieder an demselben beteiligt waren. Von der gesamten Mitgliederzahl der sozialdemokratischen Gewerkschaften waren etwa 8 bis 9%, von den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften kaum 1% ausständig. Bei dem Ergebnis der Sammlungen nach der Kopfzahl der Mitgl. wurde unsere Bewegung von keiner anderen Richtung übertroffen. Der Kampf zeitigte auch das Gute, daß der Gewerkschaftsverein der Bergarbeiter neben einem bedeutenden Mitgliederzuwachs auch eine Erhöhung der Beiträge von 50 Pfg. monatlich auf 40 Pfg. wöchentlich durchzuführen konnte.

Auf der ganzen Linie war in der Berichtszeit eine vermehrte Opferfreudigkeit zu finden. Während im Jahre 1904 die dem Gesamtverbande angeschlossenen Organisationen

nur 900 000 Mk. vereinnahmten, dürfte die Summe im Jahre 1905 bereits 2 000 000 Mk. betragen haben.

Eine Vermehrung der Mitgliederzahl brachte der Eintritt des bayerischen Eisenbahnerverbandes in den Gesamtverband. Voraussichtlich dürften in nicht allzuferner Zeit noch einige andere Verbände, die sich als christl. Berufsvereine betrachten, diesem Beispiele folgen. Der Gewerkschaftsverein der Ziegler trat aus dem Gesamtverbande aus. Dieser Verlust dürfte in Wirklichkeit jedoch ein Gewinn sein, da die im Gewerkschaftsverein der Ziegler geübte Praxis unbedingt den Ruin desselben herbeiführen muß. Mit einem Jahresbeitrag von 2,40 Mk. kann eben den Arbeiterinteressen nicht gebient werden.

Der Bericht erwähnt des ferneren die Beschaffung gewerkschaftlicher Literatur. U. E. muß in dieser Beziehung noch mehr geschehen. Mit dem steigenden Bildungsbedürfnis hält die Verbreitung geeigneter gewerkschaftlicher und volkswirtschaftlicher Schriften nicht gleichen Schritt. Vielleicht schafft der durch das Generalsekretariat ins Leben gerufene Büchervertrieb hier Wandel. — Die 3. noch stattfindende Heimarbeitausstellung ist von verschiedenen christl. Gewerkschaften besichtigt und wird hoffentlich die Öffentlichkeit durch diese eine Vorstellung von der elenden Lage der Heimarbeiter erhalten.

Mit dem Ausbreiten der Bewegung wuchs auch die Zahl der Angestellten derselben. Der Ausschuss beschloß daher für die fest angestellten Beamten einen Unterstützungsfonds zu errichten, zu welchem sowohl die Beamten, wie auch die einzelnen Verbände als Arbeitgeber derselben Beiträge zu entrichten haben. Der Fonds wird von dem Vorstand des Gesamtverbandes verwaltet.

Sitzungen des Ausschusses fanden in der Berichtsperiode zwei statt. Die Zusammensetzung derselben ermöglichte keine öfteren Zusammenkünfte. Vorstandssitzungen wurden hingegen 18 abgehalten.

Bezüglich der Agitation wird erwähnt, daß man im Kollegenkreise sehr häufig der Ansicht begegne, daß dort wo die christl. Gewerkschaften noch schwach seien, der Gesamtverband Sekretäre anstellen müsse. Dieses ist ein verkehrter Standpunkt. In die Agitation müssen in allererster Linie die einzelnen Berufsvereine und Verbände selbst eingreifen. In der Regel werden auch, wie uns dünkt, diesbezügliche Anträge nur von dort gestellt, wo den interessierten Kreisen in der Regel jedes selbständige Schaffen und die notwendige Energie abgeht. Lediglich vom Gesamtverbande wurde infolge der eigenartigen Verhältnisse das schlesische Sekretariat begründet. Die sonst bestehenden allgemeinen Sekretariate sind durchweg von mehreren Verbänden gemeinsam errichtet und gibt der Gesamtverband nur einen größeren Zuschuß. Im September v. J. wurde außerdem noch zur Gründung eines italienischen Sekretariats geschritten. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat es sichtlich mit dem besten Erfolge gearbeitet.

Von der Presse des Gesamtverbandes ist manche Neu- und Umgestaltung zu melden. Die früheren „Mitteilungen des Gesamtverbandes“ fanden im „Zentralblatt“ ihre Fortsetzung. Die Auflage des letzteren beträgt gegenwärtig 6800 Exemplare; 1300 Postabonnenten sind vorhanden. Das „Gewerkschaftsblatt“, welches für die kleineren Verbände bestimmt war, ging Ende 1904 ganz ein, weil die in Betracht kommenden Gruppen eigene Organe herausgaben. Jede dem Gesamtverbande angeschlossene Organisation verfügt nunmehr über ihre eigene Verbandszeitung. Die beiden fremdsprachigen Blätter erscheinen in einer Auflage von je 3000. Das polnische Blatt: „Przyjaciel Robotnikow“ wird vom 1. Januar 1906 wöchentlich herausgegeben, während das italienische Organ: „L'italiano in Germania“ alle 14 Tage erscheint. Außerdem erscheint als polnisches Organ des „Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter“ der „Gornik“ wöchentlich.

Die Einnahmen des Gesamtverbandes belaufen sich im Jahre 1905 auf 62 507,81 Mk., denen eine Ausgabe von 41 649,62 Mk. gegenübersteht. Von den einzelnen Ausgaben entfielen auf die Presse 12 574,56 Mk., Agitation (inkl. Sekretariatszuschüsse) 10 407,07 Mk., Generalsekretariat 6 508,70 Mk., Schriftbeschaffung 4 233,01 Mk.

Außer dem Berichte des Ausschusses finden sich im „Zentralblatt“ noch die Berichte der einzelnen Sekretariate. Das Zentralbureau für Arbeitervertretung von dem Reichsversicherungsamte, das bekanntlich vom Gesamtverbande mit errichtet wurde, hatte in der Berichtszeit (von den Gerichtsferien 1904 bis zu Beginn derselben 1905) 532 Termine wahrzunehmen; 23 betrafen Invaliden- und 509 Unfallfachen. Von letzteren wurden 393 entgeltig erledigt und zwar 163 zu Gunsten der Verletzten, und 230 zu deren Ungunsten, während in 116 Fällen weitere Beweiserhebung beschlossen wurde. Von den 23 Invalidenfachen wurden nur 4 zu Gunsten der Antragsteller erledigt, die übrigen teils zurück- oder an den erweiterten Senat verwiesen.

Erbliche Fortschritte unserer Bewegung meldet das bayerische Sekretariat. Nach einer Statistik vom 1. Juli 1904 zählten die christlichen Zentralverbände in Bayern rechts des Rheines in 115 Bahnhöfen 5615 Mitglieder, dagegen am 1. Juli 1905 in 163 Bahnhöfen 8552 Mitglieder. Das

bedeutet eine Zunahme von 53 Zahlstellen und 2937 Mitglieder. Anspruch auf genaue Vollständigkeit können diese Zahlen zwar nicht erheben, weil von verschiedenen Zahlstellen u. a. auch von der Leitung des Verbandes der lerramischen Vereine die betr. Angaben bis heute nicht zu erhalten waren und deshalb die Zahlen des Vorjahres angenommen wurden. Zu obigen Zahlen kommen dann noch die 18000 Mitglieder des bayrischen Eisenbahnverbandes, der sich bekanntlich im Berichtsjahr dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen hat.

Ueber die schlesischen Verhältnisse berichtet das dortige Sekretariat:

Das in Schlessen der christliche Gewerkschaftsgebäude bisher weniger als im Westen Eingang gefunden, ist den mannigfaltigen Ursachen zuzuschreiben. Zunächst fehlt es auf diesem Gebiete noch sehr an Aufklärung. An Stelle eines gesunden Klassenbewußtseins findet man bei den schlesischen Arbeitern noch vielfach ein fast slavisches Untertanigkeitsgefühl.

Ähnlich liegen die Dinge auch im Elsaß. Die Arbeitgeber wollen hier, insbesondere in den Vogesen, an dem alten „patriarchalischen“ Verhältnis, nach welchem sich der Arbeiter einfach zu fügen hat, mit aller Energie festhalten. Da ist der Arbeitgeber Chef der Feuerwehr, Präsident des Musik- und Gesangsvereins, spendet mit „mildtätiger“ Hand Gaben und Almosen, veranstaltet Weihnachtsbescherungen, beschenkt alte Arbeiter für ihre langjährigen Dienste, aber beileibe nichts von Gleichberechtigung, von einem Mitbestimmungsrecht des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsverhältnisses wissen. Mit wahren Argusaugen werden letztere überwacht, um jede freiherrliche Regung im Keime zu ersticken.

In Lothringen nahm die Agitation für die Bergarbeiter besonders viel Zeit in Anspruch. Da galt es nicht allein vorwärts zu kommen, sondern das gewonnene Feld auch nach Erhöhung der Beiträge zu erhalten. Die Erhöhung der Beiträge gab für manche Zahlstellen wohl anfangs einen Mitgliederverlust, jedoch ist derselbe bereits durch anderweitiges Aufblühen des Gewerkschafts wieder ausgeglichen. Der Erfolg bei den übrigen Berufen war gleich Null.

Das Sekretariat im Saarrevier meldet: „Wenn man berücksichtigt, mit welcher großen Schwierigkeiten hier zu kämpfen war und noch stets für unabsehbare Zeit zu kämpfen sein wird, so muß dieses Ergebnis befriedigen. Die christl. Gewerkschaften haben sich auch im Saarrevier eine Bahn geschaffen, auf der sie unaufhaltsam vorwärts schreiten werden, allen Anfeindungen zum Trotz.“

Die Zahl der christlichen Gewerkschaften beträgt bereits im engeren Saarrevier über 8000 und das trotz der betriebenen konfessionellen Hege, trotz der Machinationen der „Berliner“.

Überall ist ein Anwachsen unserer Bewegung zu konstatieren; ihre Bedeutung wächst von Tag zu Tag. Festes aber sollte alle Mitglieder veranlassen, sich dessen bewußt zu werden und als wackere Kämpfer für die Aufgaben der christlichen Arbeiterbewegung ihren Mann zu stellen.

Gewaltherrschaft — Menschenrechte!

Kein größerer Unfug und Lug in bezug auf Freiheit und Menschenwürde wird wohl getrieben, als dies von den soziald. Gewerkschaften tagtäglich geschieht. Wer von uns hat noch nicht den Fanatismus der Freiheitshelden zu verspüren Gelegenheit gehabt? In immer frecherer Weise machen sich aber in letzterer Zeit die Völkerverbrüderer bemerkbar, um die christlichen Arbeiter von dem Segen des Sozialismus zu überzeugen. Bald schlägt man unseren Messen Lächer in den Kopf oder sprengt christliche Arbeiter- versammlungen, wieder andere hegen in der Partei- und Gewerkschafts- und unverantwortlich ihre Anhänger gegen unsere Kollegen. Doch damit nicht genug, das fundamentalste Recht, das der Mensch besitzt, das Recht auf Arbeit und freie Meinungsäußerung, wird geraubt. Wer zählt die Terrorismustat, welche durch die Presse in den letzten Jahren bekannt wurden — von den tausenden Schikanerereien und Bubenstücken, die nicht an die weitere Deffentlichkeit kamen, ganz abgesehen — wonach zu ersehen ist, daß bei diesem Scharfmacherhandwerk der sozialdem. Gewerkschaften System herrscht. Einen deutlichen, für die allgemeinen Arbeiterinteressen aber traurigen Fall von Völkerverbrüderung lieferte der sozialdemokratische Holzarbeiterverband in München der Deffentlichkeit.

Am 30. Januar 1906 wurde der verheiratete Maschinenarbeiter K. auf Drängen seiner Mitarbeiter von der Firma Karl Voibl, Holzgeräthfabrik, dahier entlassen. Das von der Firma schriftlich gegebene Zeugnis hat folgenden Wortlaut:

München, den 30. Januar 1906.

Der Maschinist K. war bei mir vom 18. November 1905 bis 30. Januar 1906 zu meiner vollsten Zufriedenheit beschäftigt, und wurde auf Drängen seiner Mitarbeiter entlassen.

Karl Voibl.

Nach den Beobachtungen des Arbeitgebers, war der persönliche Verkehr seiner Arbeiter mit dem Entlassenen denkbar beste. Man ging miteinander zum Bierisch und unterhielt sich durch Gesang, Rede und dergl. Auch bezüglich der Arbeitsleistungen des Kollegen war volle Zufriedenheit unter den Mitarbeitern. Der Vertrauensmann Grünwald erklärte: „Wir sind mit K. geschäftlich und persönlich nicht im Geringsten in Mißhelligkeiten gekommen. Der Grund, weshalb wir fordern, entweder den Kollegen zu entlassen, oder wir legen die Arbeit nieder, ist: Weil der Verband uns schiebt und auffordert: „Schaut's doch einmal, daß ihr den Keil hinausbringt“.

Warum mußte der Kollege außer Arbeit gebracht werden? Derselbe war früher Mitglied im sozialdem. Verbands und hat einen zweifachen Streikbruch begangen haben. Im Juli 1905 trat K. unserem Verbands auf sein Ersuchen bei, nach dem er zuvor von uns abgewiesen war wegen der angeblichen

Vergehen. Die definitive Aufnahme in den christlichen Holzarbeiterverband erfolgte erst dann, als die Beweise vorlagen, daß 1. der sozialdem. Verband dreifache „wirkliche“ Streikbrecher in seinen Reihen hat, z. B. befinden sich in der Wagner'schen Normalfensterfabrik einige derartige Exemplare, und 2. nach gründlicher Zurechtweisung des K. Nun zur angeblichen Streikbrechererei selbst. Den ersten Fall kann man solange nicht als „Streikbruch“ gelten lassen als feststeht, daß der feinerzeitige Vertrauensmann der Wude nicht den Mut fand, die Forderungen der Arbeiter vor dem Arbeitgeber zu vertreten. Zum Streit in der Wagner'schen Normalfensterfabrik im Januar 1905, wo der zweite Streikbruch verübt worden sein soll, ist festzuhalten, daß er, entgegen den gewerkschaftlichen Grundregeln inszeniert wurde. Der Hauptvorstand in Stuttgart hat die Genehmigung zur Bewegung nicht erteilt. Als der Kollege K. das Arbeiten anfang, waren bereits circa 15 Arbeitswillige vorhanden. Diese Arbeitswilligen sind zum teil im sozialdem. Verbands Mitglieder. Den Schluß über den Fall K. ziehend, haben wir somit bestätigt mündlich und schriftlich von Arbeitgeber Voibl, daß er mit dem Manne zufrieden war; die Mitarbeiter erklärten mündlich unter sich und durch den Vertrauensmann dasselbe und bestätigten die Tatsache: „Wir haben vom Verbands keine Ruhe, wenn K. nicht entlassen wird“.

Damit nun aber nicht gezetert werden kann, wir würden nach dem Staatsanwalt rufen wegen eines einzelnen Vergehens, fügen wir noch einige Selbentaten der Genossen hinzu. Gegen Ende des Jahres 1905 wurde der christlich organisierte Kollege S. von seinem Arbeitgeber mit dem Grunde entlassen: „Er habe keine Arbeit mehr für ihn, da die Genossen sich weigerten, in Gemeinschaft mit ihm zu arbeiten“. Den Arbeitgeber ging unsere Münchener Ortsverwaltung um nähere Auskunft an, erhielt dann den Bescheid, daß S. „ein fleißiger aber nicht ganz selbständiger Arbeiter sei; er würde ihn noch nicht entlassen haben — passende Arbeit sei vorhanden — wenn die Mitarbeiter sich nicht weigerten, mit ihm zusammen zu arbeiten“. S. war also brotlos gemacht.

In einer Möbelfabrik in München wurde vor wenigen Wochen die „Christenhege“ geradezu tierisch betrieben. Wiederholt beschloß man in Werkstattversammlungen: „Die Christlichen müssen aus der Wude hinaus“.

Klarheit ist also geschaffen! Die Andeutung der soziald. Holzarbeiterzeitung in Nr. 35. (Jhrg. 1905 S. 282) gelegentlich ihres Arbeiterverrates zu Köln: „Ihr Lohn wird ihnen werden!“ will man, so scheint's in die Lat unsetzen. Doch gemacht! Mit geistigen Waffen wird man unser nicht Herr, deswegen die brutale Gewalt. Hat da der Arbeitgeber nicht recht, welcher sagte: „Ja, das ist ja noch das Schönere, wenn die Arbeiter sich gegenseitig außer Arbeit bringen“. Angesichts solcher Tatsachen hat man noch den traurigen Mut, in Nr. 4 der sozialdemokratischen „Holzarbeiterzeitung“ in Bezug auf die Münchener Tarifbewegung zu schreiben, „die christliche Zahlstelle wurde von uns bei Lohnbewegung als gleichberechtigt zugezogen“. Ob dem ehrlichen Gegner nicht sonderbar wird über solche Logik? Christliche Arbeiter, gibt diesen Felden die richtige Antwort!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wird darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 8. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. bis 24. Februar 1906 fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages erhalten von wöchentlich 10 Pfg. die Zahlstellen: Papenburg, Dinklage, Mainz, Freising und Holzkirchen, von 5 Pfg. die Zahlstelle Schwelm.

Wohnungsänderung: Das Sekretariat München befindet sich ab 25. Februar Holzstraße 7/1 Nbg.

Die Abrechnungen für das IV. Quartal 1905 haben noch nicht eingelangt: Beverungen, Gerszt, Erlangen, Hüsten, Leipzig, Neusorg, Schwabsoien, Straubing, Waldbirch, Hatzbe. Die Zahlstelle Schwelm hat vor mehreren Wochen die Abrechnung eingekandt, doch fehlt bis heute noch der Gelbbetrag. Die Veröffentlichung der noch rückständigen Zahlstellen wird an dieser Stelle so lange wiederholt, bis die Einfindung der Abrechnung erfolgt ist. Der Zeitungs- und Materialverstand ist für die oben genannten Zahlstellen eingestellt worden.

Mit der Einfindung des Fragebogens sind noch folgende Zahlstellen im Rückstand: Augsburg, Straubing, Schwabsoien, Starnberg, Erlangen, Lauf, Neusorg, Weiden, Bombach, Offenburg, Schiltigheim, Waldbirch, Bruchsal, St. Johann, Amorbach, Ahweiler, Hamborn, Kemscheid, Rheidt, Walsum, Beeze, Dorsten, Hierlohn, Ahlen, Quadenbrück, Beverungen, Würzgassen, Wilhelmshafen, Gerszt, Posen, Leipzig, Bilkau und Hatzbe.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Verhandlungsschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort. **Wichtig ist fernzulegen von Schreibern nach Kemscheid. Wobal und Jahreshilfsmann nach Strale (Pflanz), Rumpfen** hätte vorm. Dinnendast & Co.

Abgeschlossener Tarifvertrag in Luzern. Als gangenen Herbst die „freien“ Gewerkschaften der Holz in Luzern in eine Lohnbewegung einzutreten beabsichtigten es, als hätte man kein Bedürfnis, mit dem Holzarbeiterverband der Schweiz zu rechnen. Nach heftigen Debatten kam es dann jedoch so weit, daß einseitiges Vorgehen erzielt wurde. Der Erfolg die sammentarbeitens zeigte sich dann auch darin, daß gelang, ohne Kampf einen Tarifabschluß zu erzielen. Derselbe noch manches zu wünschen übrig läßt, ist in ein Fortschritt zu konstatieren, da es in unserem Bezirk der erste kollektive Vertrag ist. Nachstehend folgen materiellen Bestimmungen desselben im Wortlaute:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, die 5 Arbeitszeiteilung bleibt den einzelnen Geschäften über Bezüglich des Samstagarbeitschluß wird auf das Gesetz verwiesen. Für die dem Fabrikgesetz nicht unterworfenen Betriebe bleibt ein früherer Arbeitschluß als gewöhnliche Vereinbarung zwischen Meistern und den Arbeitern vorzuziehen.
2. Der Mindestlohn für gelernte Schreiner oder Glaser, Schreiner oder Glaser mit mindestens dreijähriger einschließlicher Lehrzeit, beträgt pro Stunde 48 Cts. — Der Lohn für gelernte Maschinisten, d. h. Maschinisten mit mindestens dreijähriger Praxis einschließlicher Lehrzeit, beträgt pro Stunde.
3. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung tritt durchgängig 7 1/2%ige Erhöhung der bestehenden Löhne ein.
4. Bei Akkordarbeiten, die in der betreffenden Werkstatt ausgeführt worden sind, ist dem Arbeiter, so seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, der Stundenlohn zu garantieren.
5. Für Ueberstunden bis 9 Uhr abends werden 25% des gewöhnlichen Lohnes für solche von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens 50% Sonntagsarbeit darf nur in ganz dringenden Ausnahmefällen ausgeführt werden und ist in vorkommenden Fällen 100% Aufschlag zu vergüten.
6. Bei Arbeiten, wo der Arbeiter Kost und Logis aufnehmen muß, hat der Meister für die Kosten aufzukommen, ebenso sind die Reisepesen zu bezahlen.
7. Für Unfallprämien darf nicht mehr als 2% vom Lohn abgezogen werden. Jeder Arbeiter ist berechtigt am Lohnabzug von der Versicherungspolice Einsicht zu verlangen.
8. Deкомпe soll den Betrag von zwei Tagelöhnen nicht überschreiten.
9. Der Zahltag findet regelmäßig alle 14 Tage statt und am Samstag. Die ersten 14 Tage gelten als Probezeit und kann während dieser Zeit das Arbeitsverhältnis einseitig nach Belieben gelöst werden. Die Kündigung 14 Tage und hat an einem Samstag zu erfolgen.
10. Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Januar 1906 in Kraft und dauert von da an zwei Jahre. Wird dieselbe während des Jahres vor Ablauf gekündigt, so dauert dieselbe weiteres Jahr fort, bis eine Kündigung erfolgt. Eine Kündigung kann entweder vom Meisterverband oder von der Mehrheit der Arbeiterverbände erfolgen.
11. Diese Vereinbarung wird von den Verbänden unterzeichnet in fünf Exemplaren ausgefertigt und davon jedem der unterzeichneten Verbände ein Exemplar beibehalten. Die Arbeitsordnung ist gedruckt in den Werkstätten schlagen.

Der Vertrag wurde auch von Nichtverbandsmitgliedern unterzeichnet. Immerhin sind noch sechs Firmen am Werk, welche noch nicht zur Einhaltung und Anerkennung des Vertrages verpflichtet werden konnten. Es sei daher an die reisenden Kollegen die Bitte gerichtet, sich, bevor sie annehmen, auf unserm Arbeitsnachweis, Katholisches Haus, über die Verhältnisse in den Betrieben zu erkundigen.

Aus den Verbandsbezirken.

8. Bezirk.

Zu der am 4. Februar stattgefundenen Konferenz des 8. Verbandsbezirkles in Laupheim waren erschienen Delegierte der Zahlstellen: Biberach, Friedrichshafen, Konstanz, Heilmann, Ravensburg, Tuttlingen, Tettnang, Ulm und Württemberg. Immenstadt war nicht vertreten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, dem Kollegen Bacher aus Ulm eröffnet und geleitet. Nach Bekanntmachung der Tagesordnung erstatteten die Delegierten Bericht über den Stand ihrer Zahlstellen. Bei den älteren Zahlstellen ist der Stand der Mitgliederzahl sowie der der Lokalkassen ein verhältnismäßig guter; Lokalbeiträge haben sämtliche Zahlstellen eingeleistet. Auch die jüngeren Zahlstellen sind in reger Tätigkeit, so Ulm, Tuttlingen und Friedrichshafen. In Wangen ist es nicht so gut zu stehen, da die Arbeiter meist einheimisch sind und darum schwer für die Organisation zu gewinnen sind. Es steht es mit Tettnang, wo viele Kollegen auf dem Lande wohnen und so scheint's die Organisation nicht für notwendig finden, trotzdem der Lohn sehr niedrig ist. Ein solcher Fall ist die Zahlstelle Wangen, wo die Arbeiter bei 10 stündiger Arbeitszeit nur 17-25 Pfg. pro Stunde bei 10 stündiger Arbeitszeit 10 Pfg. pro Stunde verdienen. Man sollte doch auch die denkwürdigen Kollegen an die Pflicht zur Organisation erinnern. In Wangen trägt die Arbeitszeit 11, in den übrigen Zahlstellen 10 1/2 Stunden. Was die Lohnverhältnisse anbetrifft, sind auch diese nicht die lobenswertesten, besonders auch in Wangen. Meist tragen aber die Arbeiter selbst die Schuld an den schlechten Zuständen. Die Agitation ist eine reg, es sind manche Hindernisse die gewünschte Ausbreitung hemmen. Manche Arbeiter- und Gesellenvereine könnten besser durch christl. Gewerkschaften einfließen. Am weitesten sind wir in dieser Hinsicht in Württemberg die ev. Arbeitervereine. Ueber das Thema „Wie kommen wir vorwärts?“ referierte der Kollege Schwarzer München. In dem Vortrage gab er einige Winke über die Agitation, die Schulung der Mitglieder in den Werkstattversammlungen u. s. w. Ein besseres Augenmaß solle auch den Wagnern geschenkt werden. Sehr zu empfehlen sind die Unterrichtskurse. Auch darf der Arbeitsnachweis seiner Zahlstelle fehlen. An Arbeit fehlt es im Bezirk nicht, gearbeitet muß werden ohne Raß, so wird es auch mit den Verbands immer mehr vorwärts gehen. Ein jeder sollte seine Pflicht als richtiger Gewerkschaftler.

Berichte aus den Zahlstellen.

Magdeburg. Das rege Interesse, das die Mitglieder zur...

Mühldorf (Znm). Mit Ruhe und richtiger Boragitation wurde...

Welfenkirchen. Wie an anderen Orten, so versuchen es die...

Bromberg. Merkwürdig es auch hier nicht in der gewünschten...

Münster. Folgende Resolution gelangte in einer von unserem...

Zimmernstadt. Unsere Zahlstelle ist leider in der Zahl der...

Rauschbeuren. Die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse...

Alteneffen. Einen beinahe schlaunen Agitationsstreik erfanden...

Mannheim. In längeren sachlichen Ausführungen referierte...

Worms. Folgende Resolution gelangte in einer von unserem...

Worms. Folgende Resolution gelangte in einer von unserem...

und Charakterstärke. Ein freies offenes Bekenntnis der Gesinnung...

Paderborn. Der Besuch unserer Versammlungen war im...

Wagenbauer. Aus einer Dummheit, die sozialdemokratisch-organi...

Gewerkschaftliches.

Eine ernste Mahnung an die Ortsverwaltungen de...

